



Anfrage Fässler Peter und Mit. über Kampfhunde im Kanton Luzern

eröffnet am 17. Juni 2019

Im Jahr 2010 erliess der Kanton Zürich eines der schärfsten Hundegesetze der Schweiz. Dieses umfasst auch ein Kampfhundeverbot. Auch andere Kantone erliessen Einschränkungen oder Verbote für das Halten gewisser Hunderassen. Man spricht von sogenannten Rassenlisten. Es wurden damals Befürchtungen laut, dass ein Exodus von sogenannten Kampfhunden in Kantone ohne entsprechende Regelungen stattfinden könnte. So auch in den Kanton Luzern, der keine Einschränkungen kennt oder kannte.

Die SP hat zu diesem Thema folgende Fragen:

1. Existiert unterdessen im Kanton Luzern ein Verbot oder eine Einschränkung zum Halten von sogenannten Kampfhunden?
2. Wenn ja, was für Hunderassen sind davon betroffen oder was für Einschränkungen für Hunde und Hundehaltende beinhalten diese?
3. Wenn nein, was ist der Grund dafür?
4. Bestätigten sich die Befürchtungen über den Zuzug von Kampfhunden von anderen Kantonen in den Kanton Luzern?
5. Wie viele Kampfhunde werden im Kanton Luzern gehalten, aufgeteilt nach Rasse?
6. Wie verläuft die Mengenentwicklung von Kampfhunden im Kanton Luzern?
7. Wie viele kritische Vorfälle mit Kampfhunden sind im Kanton Luzern bekannt?
8. Wie sehen die gesetzlichen Grundlagen für das Halten von Kampfhunden in den umliegenden Kantonen aus?

Fässler Peter

Setz Isenegger Melanie

Roth David

Ledergerber Michael

Wimmer-Lötscher Marianne

Agner Sara

Meyer Jörg

Schuler Josef

Engler Pia

Schwegler-Thürig Isabella

Candan Hasan

Zemp Baumgartner Yvonne

Sager Urban